

25.10.2009

**DataSV.info**



## **DataSV: Gerichts-Sachverständiger contra Privatgutachter**

In vielen Gerichtsprozessen, ganz besonders in Bau-, Immobilien- und Mietsachen, sind heute Sachverständigengutachten unumgänglich, um dem Gericht ein sachgerechtes Urteil zu ermöglichen. Diese Gutachten stoßen regelmäßig nicht bei allen Parteien auf Gegenliebe. Häufig wird dann versucht, mit Hilfe eines Privatgutachters das Gerichtsgutachten „auszuhebeln“.

In einer neuen Untersuchung von [www.DataSV.info](http://www.DataSV.info), der Online-Datenbank für Sachverständige im Internet, wird unter dem Titel „**Gerichtsgutachter: Was ist im Umgang mit Privatgutachten der Parteien zu beachten?**“ jetzt soweit ersichtlich erstmals umfassend das in der Gerichtspraxis immer wieder zu beobachtende problematische Verhalten von gerichtlichen Sachverständigen im Umgang mit von den Parteien vorgelegten Privatgutachten behandelt (**DokNr. 1-02-0251**). Neben grundsätzlichen Hinweisen zur Funktion und Stellung des Gerichtssachverständigen werden die verschiedenen in Betracht kommenden Zweckrichtungen von Parteigutachten analysiert und dargestellt. Der Sachverständige erhält anhand zahlreicher Gerichtsentscheidungen konkrete Praxishinweise sowohl zum fehlerhaften als auch zum richtigen Verhalten, insbesondere auch zur Vermeidung einer begründeten Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit und daraus resultierender Vergütungsverluste.

Das 10seitige Dokument steht in der Datenbank unter [www.DataSV.info/Ausbildung.html](http://www.DataSV.info/Ausbildung.html) zum kostenpflichtigen Download für einen **Sonderpreis** zur Verfügung.

**DataSV.info**

Redaktion

Peter-Andreas Kamphausen

Seestraße 4

DE-22607 Hamburg

Tel. 040828979

E-Mail: [redaktion@datasv.info](mailto:redaktion@datasv.info)

[www.DataSV.info](http://www.DataSV.info)

